

Wolke 7

Instruktion für die Assessorin Susan Sinclair

Sie sind eine 28 Jahre alte Juristin mit soeben sehr erfolgreich abgeschlossenem Zweiten Staatsexamen, Ihr Partner ist ebenso frisch approbierter Arzt. Im Sommer 2025 möchten Sie heiraten. Es soll eine reine Liebeshochzeit werden, das Juristische ist Ihnen dabei völlig unwichtig. Allerdings hat eine gemeinsame Freundin Ihnen neulich dringend geraten, einen Ehevertrag abzuschließen, denn das sei die beste Selbstvergewisserung, mit welchen Erwartungen man in eine Ehe hineingeht. Sie finden es ein wenig unromantisch, in dieser schönen Zeit mit Ihrem Verlobten über Erwartungen und Ansprüche zu sprechen. Es hat Sie letztlich aber überzeugt, als Ihre Freundin hinzufügte, statistisch gesehen hätten Ehen mit Ehevertrag deutlich bessere Aussichten auf langfristiges gemeinsames Glück. Also haben Sie beide sich den heutigen Abend freigenommen, um bei einem Glas Rotwein zu überlegen, wie ein Ehevertrag zwischen Ihnen beiden aussehen könnte.

Bisher beschränken sich Ihre gemeinsamen Pläne darauf, dass Sie beide zwei Kinder haben möchten. Darüber hinaus haben Sie bisher weder über Ihre eigenen Bedürfnisse noch über die Ihres Verlobten nachgedacht. Insofern müssen Sie in Ihrem Gespräch zunächst einmal abstimmen, wie viel Geld Sie beide verdienen möchten, wie viel Zeit jeder von Ihnen mit den Kindern verbringen möchte, inwieweit Gleichberechtigung für Sie wichtig ist etc.

Darüber hinaus haben Sie zur Vorbereitung auf das Gespräch folgende Fakten gesammelt, die nicht verhandelbar sind:

- Kinder sind zwischen 8 und 16 Tagen im Jahr krank. Andere gesundheitliche Einschränkungen der Kinder oder Eltern oder Pflegebedürftigkeit der Eltern können zwar jederzeit eintreten, sind aber bei der Verhandlung des Ehevertrags zu vernachlässigen.
- Im ersten Lebensjahr werden Kinder zu Hause betreut. Im zweiten und dritten Lebensjahr können Kinder von der Kita betreut werden. Im vierten, fünften und sechsten Lebensjahr gehen Kinder in den Kindergarten. Die Betreuungszeiten sind in beiden Einrichtungen minimal von 9 bis 14 Uhr und maximal von 8 bis 18 Uhr. Kinder abzuholen und zu bringen kostet eine Stunde am Tag.
- Vom siebten bis zum zehnten Lebensjahr gehen Kinder von 8 bis 13 Uhr in die Grundschule. Danach kommen sie heim oder gehen von 13 bis 16 Uhr in eine Mittagsbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung kostet 60 Minuten elterliche Beaufsichtigung pro Tag.
- Die Haushaltsführung kostet drei Arbeitsstunden pro Tag.
- Betreuungs- und Haushaltshilfen kosten 50 Euro pro Stunde.
- Sonstige Lebenshaltungskosten betragen 7.000 Euro pro Monat.
- Im Hinblick auf den Arbeitslohn gilt für beide Ehegatten gleichermaßen:
 - Eine 50%-Stelle (30 Wochenstunden) wird mit 2.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 75%-Stelle (40 Wochenstunden) wird mit 4.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 100%-Stelle (50 Wochenstunden) wird mit 7.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 125%-Stelle (60 Wochenstunden) wird mit 11.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 150%-Stelle (70 Wochenstunden) wird mit 16.000 Euro netto pro Monat vergütet.
- Home Office ist zu 30% der zu leistenden Wochenstunden möglich. Während der Home-Office-Zeit kann weder Kinderbetreuung noch Haushaltsführung erfolgen.

Wolke 7

Instruktion für den Arzt Theodor Tänzer

Sie sind ein 28 Jahre alter, frisch approbierter Arzt, Ihre Partnerin ist ebenso frisch examinierte Juristin. Im Sommer 2025 möchten Sie heiraten. Es soll eine reine Liebeshochzeit werden, das Rechtliche ist Ihnen dabei völlig unwichtig. Allerdings hat eine gemeinsame Freundin Ihnen neulich dringend geraten, einen Ehevertrag abzuschließen, denn das sei die beste Selbstvergewisserung, mit welchen Erwartungen man in eine Ehe hineingeht. Sie finden es ein wenig unromantisch, in dieser schönen Zeit mit Ihrer Verlobten über Erwartungen und Ansprüche zu sprechen. Es hat Sie letztlich aber überzeugt, als Ihre Freundin hinzufügte, statistisch gesehen hätten Ehen mit Ehevertrag deutlich bessere Aussichten auf langfristiges gemeinsames Glück. Also haben Sie beide sich den heutigen Abend freigenommen, um bei einem Glas Rotwein zu überlegen, wie ein Ehevertrag zwischen Ihnen beiden aussehen könnte.

Bisher beschränken sich Ihre gemeinsamen Pläne darauf, dass Sie beide zwei Kinder haben möchten. Darüber hinaus haben Sie bisher weder über Ihre eigenen Bedürfnisse noch über die Ihrer Verlobten nachgedacht. Insofern müssen Sie in Ihrem Gespräch zunächst einmal abstimmen, wie viel Geld Sie beide verdienen möchten, wie viel Zeit jeder von Ihnen mit den Kindern verbringen möchte, inwieweit Gleichberechtigung für Sie wichtig ist etc.

Darüber hinaus haben Sie zur Vorbereitung auf das Gespräch folgende Fakten gesammelt, die nicht verhandelbar sind:

- Kinder sind zwischen 8 und 16 Tagen im Jahr krank. Andere gesundheitliche Einschränkungen der Kinder oder Eltern oder Pflegebedürftigkeit der Eltern können zwar jederzeit eintreten, sind aber bei der Verhandlung des Ehevertrags zu vernachlässigen.
- Im ersten Lebensjahr werden Kinder zu Hause betreut. Im zweiten und dritten Lebensjahr können Kinder von der Kita betreut werden. Im vierten, fünften und sechsten Lebensjahr gehen Kinder in den Kindergarten. Die Betreuungszeiten sind in beiden Einrichtungen minimal von 9 bis 14 Uhr und maximal von 8 bis 18 Uhr. Kinder abzuholen und zu bringen kostet eine Stunde am Tag.
- Vom siebten bis zum zehnten Lebensjahr gehen Kinder von 8 bis 13 Uhr in die Grundschule. Danach kommen sie heim oder gehen von 13 bis 16 Uhr in eine Mittagsbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung kostet 60 Minuten elterliche Beaufsichtigung pro Tag.
- Die Haushaltsführung kostet drei Arbeitsstunden pro Tag.
- Betreuungs- und Haushaltshilfen kosten 50 Euro pro Stunde.
- Sonstige Lebenshaltungskosten betragen 7.000 Euro pro Monat.
- Im Hinblick auf den Arbeitslohn gilt für beide Ehegatten gleichermaßen:
 - Eine 50%-Stelle (30 Wochenstunden) wird mit 2.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 75%-Stelle (40 Wochenstunden) wird mit 4.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 100%-Stelle (50 Wochenstunden) wird mit 7.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 125%-Stelle (60 Wochenstunden) wird mit 11.000 Euro netto pro Monat vergütet.
 - Eine 150%-Stelle (70 Wochenstunden) wird mit 16.000 Euro netto pro Monat vergütet.
- Home Office ist zu 10% der zu leistenden Wochenstunden möglich. Während der Home-Office-Zeit kann weder Kinderbetreuung noch Haushaltsführung erfolgen.